

Giuseppe Motta

Die Postulate des empirischen Denkens überhaupt

# Kantstudien

Ergänzungshefte

im Auftrage der Kant-Gesellschaft  
herausgegeben von  
Manfred Baum, Bernd Dörflinger  
und Heiner F. Klemme

170

De Gruyter

Giuseppe Motta

Die Postulate des empirischen  
Denkens überhaupt

KrV A 218 – 235 / B 265 – 287  
Ein kritischer Kommentar

De Gruyter

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds  
Wissenschaft der VG Wort.

ISBN 978-3-11-028771-4

e-ISBN 978-3-11-028774-5

ISSN 0340-6059

*Library of Congress Cataloging-in-Publication Data*

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2012 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## Vorwort

Das vorliegende Buch ist die leicht erweiterte Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 2011 vom Fachbereich Philosophie an der Universität Trier angenommen wurde. Ich möchte an dieser Stelle Bernd Dörflinger meinen herzlichsten Dank aussprechen für die exzellente Betreuung und die freundschaftliche Zusammenarbeit. Ohne ihn wäre dieser Kommentar in dieser Form nie erschienen. Mein tiefster Dank geht auch an Dieter Hüning für die Unterstützung und Ermutigung während der letzten fünf Jahre. Manfred Baum danke ich sehr für die interessanten Gespräche über das Thema und für die Aufnahme – zusammen mit Bernd Dörflinger und Heiner F. Klemme – in die Reihe der „Kant-Studien“. Für die sprachliche und stilistische Unterstützung bin ich Nikolai Becker, Henrike Schulte to Bühne und Friederike Wonschik sehr dankbar. Die Beratung von Stefano Bacin, Henny Blomme, Piero Giordanetti, Dietmar Heidemann, Thomas Höwing, Fabio Longo, Andreas Meyer, Christoph G. W. Schäfer, Burkhard Tuschling und Falk Wunderlich war mir in den Jahren der Verfassung der Arbeit auch sehr wichtig, so wie die nahe und liebe Unterstützung von Iris Steidle.

Marburg, Mai 2012

Giuseppe Motta



# Inhalt

Einleitung .....	1
0.1. Synthetische Urteile a priori .....	3
0.2. Zwei Schwierigkeiten .....	9
Erster Teil. Kants System der Modalbegriffe	
1. Die Grundsätze der Modalität sind subjektiv-synthetische Prinzipien .....	15
2. Die Begriffe der Modalität .....	21
2.1. Die Ableitung aus der Logik .....	22
2.2. Die psychologische Einteilung .....	42
2.3. Die Auseinandersetzung mit der Ontologie .....	47
2.4. Die drei Nebenbegriffe „Unmöglichkeit“, „Nichtsein“, „Zufälligkeit“ .....	57
3. Der Begriff „Postulat“ .....	69
3.1. Der Begriff „Postulat“ nach Wolff und in der Wolffschen Schule .....	71
3.2. Der Begriff „Postulat“ nach Thomasius, Walch, Hoffmann und Crusius .....	72
3.3. Lambert gegen Wolff über Sinn und Gebrauch des Wortes „Postulat“ .....	73
3.4. Der Begriff „Postulat“ in der „Analytik der Grundsätze“ .....	78
3.5. Der Begriff „Postulat“ in der <i>Kritik der praktischen Vernunft</i> .....	80
4. Das empirische Denken .....	86
4.1. Der empirische Gebrauch der Modalitätsbegriffe .....	87
4.2. Form und Materie der Erfahrung .....	88
4.3. Restriktionen .....	91
5. Zusammenfassung des ersten Postulats .....	93
5.1. Die objektive Gültigkeit der reinen Begriffe des Verstandes .....	96

5.2.	Phantasten . . . . .	101
5.3.	Mathematische Begriffe . . . . .	102
6.	Zusammenfassung des zweiten Postulats . . . . .	109
6.1.	Existenz . . . . .	109
6.2.	Der Magnet . . . . .	114
6.3.	Die Widerlegung des Idealismus . . . . .	117
7.	Zusammenfassung des dritten Postulats . . . . .	124
7.1.	Die relative Notwendigkeit . . . . .	124
7.2.	Das Prinzip der Kontinuität . . . . .	126
7.3.	Empirische Gesetzlichkeit . . . . .	131
8.	Vorgeschichte und nachweisbare Quellen der Kantischen Lehre der Modalität . . . . .	136
9.	Die Entwicklung der Kantischen Reflexion über die Modalität	155
9.1.	Die Notwendigkeit in der <i>Nova Dilucidatio</i> von 1755 . .	156
9.2.	Die Wirklichkeit in <i>Der einzig mögliche Beweisgrund</i> von 1763 . . . . .	157
9.3.	Die Möglichkeit in den <i>Träumen eines Geistersehers</i> . . . .	161
9.4.	Systematische Darstellung der Modalität in den vorkritischen Schriften . . . . .	162
9.5.	Die <i>Dissertatio</i> von 1770 . . . . .	171
9.6.	Die Systematik der Begriffe in den 70er Jahren . . . . .	176
10.	Das Verhältnis zu den anderen Teilen der <i>Kritik der reinen Vernunft</i> . . . . .	183
10.1.	Postulate und Ästhetik . . . . .	183
10.2.	Systematische Verbindungen innerhalb der Tafel der Kategorien . . . . .	185
10.3.	Postulate und Deduktion . . . . .	189
10.4.	Schematismus der Modalbegriffe . . . . .	191
10.5.	Postulate und die zweite Analogie der Erfahrung . . . . .	194
10.6.	Postulate und Dialektik . . . . .	196
10.7.	Postulate und die vierte Antinomie der reinen Vernunft	198

## Zweiter Teil. Text und Textkommentar der „Postulate des empirischen Denkens überhaupt“

Vorwort .....	203
Die Postulate des empirischen Denkens überhaupt .....	204
Das Postulat der Möglichkeit .....	205
Das Postulat der Wirklichkeit .....	208
Das Postulat der Notwendigkeit .....	209
Schluss .....	211
Textkommentar .....	215
Das Postulat der Möglichkeit .....	217
Das Postulat der Wirklichkeit .....	241
Das Postulat der Notwendigkeit .....	250
Schluss .....	269
Notizen zu Rezeption und Forschung .....	287
Literaturverzeichnis .....	308
Primärliteratur .....	308
Sekundärliteratur .....	315
Sachregister .....	323
Namenregister .....	329



# Einleitung

De modalibus non gustabit asinus

Die vorliegende Arbeit enthält eine Einführung in die Lektüre sowie einen Textkommentar zu den „Postulaten des empirischen Denkens überhaupt“, d. h. – in Bezug auf den gesamten Inhalt der *Kritik der reinen Vernunft* – zur vierten Sektion des dritten Abschnitts des „Systems aller Grundsätze des reinen Verstandes“: A 218–235/B 265–287<sup>1</sup>. Das „System aller Grundsätze des reinen Verstandes“ gilt seinerseits als zweiter und wichtigster Teil der „Analytik der Grundsätze“, welche zusammen mit der vorhergehenden „Analytik der Begriffe“ und mit der folgenden „Transzendentalen Dialektik“ die Struktur der „Transzendentalen Logik“ (zweiter Teil der „Elementarlehre“ nach der „Transzendentalen Ästhetik“) gemäß der klassischen, aristotelischen Grundeinteilung der Logik – in 1. Theorie der Begriffe, 2. Theorie der Urteile und 3. Theorie der Schlüsse – bildet.

Der Textkommentar beschränkt sich auf die Fassung der „Postulate“ in der ersten Ausgabe der *Kritik der reinen Vernunft* (A: Riga, Hartknoch, 1781). Das hat seinen Grund ausschließlich darin, dass die 1787 unter dem Titel „Widerlegung des Idealismus“ eingefügte Lehre keine Ergänzung der „Postulate“, sondern eine kleine, selbständige Schrift darstellt. Sie wurde zwar folgerichtig nach der Betrachtung der Wirklichkeit im zweiten Postulat eingefügt, behandelt jedoch spezifische Fragen und Probleme, welche nur indirekt mit der Darstellung der Kategorien der Modalität in den „Postulaten“ in Zusammenhang stehen (vgl. dazu den ganzen Abs. 6.3). Die Beschränkung des Kommentars auf die (sonst fast identische) Fassung von 1781 soll in keiner Weise als eine kompromisslose aufgefasst werden. Sie soll vor allem nicht die Möglichkeit ausschließen, dass die „Postulate“ auch auf die spätere Entwicklung der *Kritik* (z. B. auf die zweite „Deduktion der Kategorien“ und auf die „Widerlegung des Idealismus“ selbst) oder auf andere Werke der 80er (oder sogar der 90er) Jahre bezogen werden. Ohne die Unterschiede des Kontexts zu unterschätzen und – wo nötig – hervorzuheben, bezieht sich diese Arbeit auf beide Ausgaben (A und B) der *Kritik der reinen Vernunft*; die 1787 hinzu-

---

1 Die Zitierweise der Texte Kants wird am Anfang der Bibliographie (auf S. 308) erklärt.

gefügte Widerlegung des Idealismus wird jedoch nicht analytisch kommentiert, sondern nur im ersten Teil (Abs. 6.3) mit Hinweis auf weitere, ausführlichere Untersuchungen behandelt<sup>2</sup>.

Formal besteht der Kommentar aus einer Reihe von 135 Fußnoten zu dem vor dem Textkommentar wiedergegebenen Text der „Postulate“ (im zweiten Teil). Allgemeines Ziel dieser Bemerkungen ist es, Schwierigkeiten und Missverständnisse zu beseitigen, die der Leser bei der Lektüre dieser ohne Zweifel sehr dichten und zum Teil sehr komplexen Passagen haben kann. Kants Argumente sollen – genauso wie einige besondere Begriffe und Ausdrücke – im Kontext der *Kritik der reinen Vernunft*, der Kantischen Philosophie und ihrer Auseinandersetzung mit den Philosophien des 18. Jahrhunderts erläutert werden.

Um den Überblick über die Grundstruktur des Kapitels zu erleichtern, werden die 14 Absätze des Kapitels mit römischen Ziffern nummeriert (von I bis XIV) und in fünf Sektionen geteilt: Anfang (S. 204), Erstes Postulat (S. 205–208), Zweites Postulat (S. 208–209), Drittes Postulat (S. 209–211), Schluss (S. 211–214). Zudem wird die möglichst präzise philologische Wiedergabe des Textes angestrebt (siehe dazu das Vorwort zum Text auf S. 203).

Allgemeine Themen und Aspekte wie z. B. die Bedeutung des Wortes „Postulat“, die Entwicklung der Kantischen Auffassung der Modalbegriffe oder die Darstellung der Argumentationsstruktur des Textes würden sich jedoch nur mit großen Schwierigkeiten innerhalb der Fußnoten des Kommentars behandeln lassen. Sie werden daher ausführlich im Rahmen der zehn Kapitel des ersten Teils („Kants System der Modalbegriffe“) erörtert.

In Kapitel 1 wird die erste und wichtigste Behauptung Kants über die Postulate diskutiert: Die Grundsätze der Modalität sind keine objektiv-synthetischen, sondern subjektive Prinzipien.

Kapitel 2 ist in vier Teile aufgeteilt. Die ersten drei (2.1, 2.2, 2.3) stellen die Postulate aus einer respektive logischen, psychologischen und ontologischen Perspektive dar: – In Abs. 2.1 soll die logische Ableitung der drei Momente der Modalität aus der Tafel der Urteile und ihre syllogistische Struktur diskutiert werden. – Die Bedeutung der subjektiven Auffassung der Grundsätze der Modalität wird in Abs. 2.2 durch die Betrachtung der symmetrischen Verhältnisse zwischen den drei Postulaten und den drei Erkenntnisvermögen Verstand, Urteilskraft und Vernunft dargestellt. – In 2.3 werden Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit als die drei Momente

---

2 Man beachte in dieser Hinsicht vor allem: Dietmar Heidemann, *Kant und das Problem des metaphysischen Idealismus*, Berlin, 1998.

der Definition des Objekts betrachtet. Der vierte Teil (Abs. 2.4) ist der Untersuchung der negativen Begriffe der „Unmöglichkeit“, des „Nichtseins“ und schließlich (in einer systematischen Analyse) der „Zufälligkeit“ gewidmet.

Zwei weitere Kapitel setzen sich mit dem Titel der Sektion auseinander: „Die Postulate“ (Kapitel 3), „des empirischen Denkens überhaupt“ (Kapitel 4). Die Postulate enthalten eine Theorie der Erfahrung, deren grundsätzliche Inhalte sowohl hier (vor allem in Bezug auf Form und Materie der Erfahrung) als auch an weiteren Stellen (siehe die Hinweise in Kapitel 4 und das Sachregister) dargestellt werden.

Der Einordnung und Zusammenfassung der Absätze, die die drei Postulate der Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit behandeln, sind die Kapitel 5, 6 und 7 gewidmet. Diese drei zentralen Kapitel des Kommentars enthalten sowohl eine kurze Zusammenfassung der drei Postulate wie auch – in jeweils drei weiteren Abschnitten – die Behandlung einiger wichtiger Aspekte derselben.

Kapitel 8 handelt von der Vorgeschichte der Modalitätslehre (in der antiken, mittelalterlichen und modernen Philosophie) und von ihren Hauptquellen. Kapitel 9 rekonstruiert die Entwicklung der Kantischen Philosophie der Modalität in der vorkritischen Zeit. Kapitel 10 betrachtet schließlich das systematische Verhältnis der *Postulate* zu den anderen Teilen der *Kritik der reinen Vernunft*.

Die Texte der Sekundärliteratur, die das Problem der Modalität bei Kant behandeln, werden nicht – wie manchmal üblich – am Anfang, sondern am Ende des Buches dargestellt, als Abschluss der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den zum Teil beachtenswerten Arbeiten anderer Forscher (vgl. die „Notizen zu Rezeption und Forschung“ auf S. 287–307). Die Besprechung der Texte hat hier die Form von kurzen Resümees, in denen ich die Thesen der unterschiedlichen Autoren diskutiere.

## 0.1. Synthetische Urteile a priori

Die Grundfrage der *Kritik der reinen Vernunft* lautet nach der präzisen Formulierung einer erst in den *Prolegomena* von 1783 erschienenen Frage: „Wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“<sup>3</sup>. Auf S. 19 der B-Einleitung der *Kritik der reinen Vernunft* von 1787 liest man diesbezüglich: „Man gewinnt dadurch schon sehr viel, wenn man eine Menge von Untersuchungen unter die

---

3 4:276.

Formel einer einzigen Aufgabe bringen kann<sup>4</sup>. Von dieser etwas technisch – wenn nicht sogar kryptisch – formulierten Aufgabe („synthetisch“ ist ein Urteil, wenn das Prädikat in ihm nicht Teil des Subjekts ist; „a priori“ heißt ursprünglich, notwendig und allgemeingültig) hängt nach Kant nichts weniger als „das Stehen und Fallen der Metaphysik“<sup>5</sup> ab. Die alte Metaphysik sei tot. Das wiederholt Kant in den Texten und Fragmenten der 60er Jahre, in denen er auf verschiedene Arten diesen Untergang zu beschreiben versucht<sup>6</sup>. Es geht nun in der *Kritik der reinen Vernunft* von 1781 um Sinn und Bedeutung einer neuen, synthetischen (d. h. nicht bloß analytischen) Form von Notwendigkeit und – auf dieser Basis – um die Möglichkeit einer neuen Metaphysik. Diese zwei Ebenen des Diskurses – die Definition einer synthetischen, nicht bloß analytischen Notwendigkeit und die Möglichkeit einer neuen Metaphysik – sind eng miteinander verknüpft<sup>7</sup>.

- 
- 4 Vgl. diesbezüglich *KrV*, A 9 f. Die Frage nach der Möglichkeit von synthetischen Urteilen a priori erscheint schon in manchen Reflexionen der frühen 70er Jahren (in R. 4633 und R. 4634 z. B.). In einer Vorlesung über Logik aus dem Jahr 1792 erklärt Kant in einer autobiographischen Reflexion „wie viel Mühe es ihm gemacht, da er mit dem Gedanken, die Kritik der reinen Vernunft zu schreiben, umging, zu wissen, was er eigentlich wolle. Zuletzt habe er gefunden, alles ließe sich in die Frage fassen: Sind synthetische Sätze a priori möglich?“ (24:783–784).
- 5 *KrV*, B 19.
- 6 Man beachte dazu vor allem die „Antikabbala“ in den *Träumen eines Geistesehers* (1766), wo die alte Metaphysik unter der zum Teil schroffen Kritik der Autorfigur eines materialistischen Skeptikers begraben wird (2:342 ff., vgl. dazu Johnson, *Träume eines Geistesehers*, S. 99 ff.). In einem Brief an Lambert vom 31. Dezember 1765 schreibt Kant: „Ehe wahre Weltweisheit aufleben soll, ist es nöthig, daß die alte sich selbst zerstöhre, und, wie die Fäulnis die vollkommenste Auflösung ist, die iederzeit vorausgeht, wenn eine neue Erzeugung anfangen soll, so macht mir die *Crisis* der Gelehrsamkeit zu einer solchen Zeit, da es an guten Köpfen gleichwohl nicht fehlt, die beste Hofnung, daß die so längst gewünschte große *revolution* der Wissenschaften nicht mehr weit entfernt sey“ (10:57). In einem Brief an Mendelssohn vom 8. April 1766 über seine *Träume eines Geistesehers* erklärt sich Kant mit den folgenden Worten: „...ich [sehe] die aufgeblasene Anmaßung ganzer Bände voll Einsichten dieser Art so wie sie jetziger Zeit gangbar sind mit Widerwillen ja mit einigem Hasse [an] indem ich mich vollkommen überzeuge daß der Weg den man gewählt hat ganz verkehrt sey daß die im Schwang gehende Methoden den Wahn und die Irrthümer ins unendliche vermehren müssen und daß selbst die gänzliche Vertilgung aller dieser eingebildeten Einsichten nicht so schädlich seyn könne als die erträumte Wissenschaft mit ihrer so verwünschten Fruchtbarkeit“ (10:70).
- 7 Das erläutert Konrad Cramer mit den folgenden Worten: „Kants entscheidender Einwand gegen den wissenschaftlichen Anspruch der Metaphysik, die ihm freilich stets nur in der Gestalt der Schulphilosophie des 18. Jahrhunderts deutlich vor Augen stand, lautet: Metaphysik missversteht Urteile a priori, die nicht aus rein

Im zweiten Hauptstück der „Analytik der Grundsätze“, im sogenannten „System aller Grundsätze des reinen Verstandes“, liefert Kant einen entscheidenden Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie synthetische Sätze a priori möglich sind? Hier werden die synthetischen Urteile a priori dargelegt und entsprechend der Formen der Kategorien (Quantität, Qualität, Relation, Modalität) eingeordnet. Solche Grundsätze betreffen nicht die reine Form der Sinnlichkeit – was der Fall aller (nach Kant „reinen“) synthetischen Urteile a priori der Mathematik ist, wie z. B.  $7+5=12$  –, sondern die Materie der Erfahrung. Sie sind die allgemeinen Sätze, welche auch die Naturwissenschaft (*physica*) als Grundprinzipien in sich enthält. Die Prinzipien der Quantität (— „alle Anschauungen sind extensive Größen“)<sup>8</sup> und der Qualität (— „in allen Erscheinungen hat das Reale, was ein Gegenstand der Empfindung ist, intensive Größe, d. i. einen Grad“)<sup>9</sup> heißen jedoch auch „mathematisch“, da sie die Anwendung der Mathematik an der Erfahrung ermöglichen. Die synthetischen, dynamischen Sätze der Relation sind: – „Bei allem Wechsel der Erscheinungen beharrt die Substanz, und das Quantum derselben wird in der Natur weder vermehrt noch vermindert“<sup>10</sup> – „Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung“<sup>11</sup> – „Alle Substanzen, sofern die im Raume als zugleich wahrgenommen werden können, sind in durchgängiger Wechselwirkung“<sup>12</sup>.

Die Bestimmung und Einordnung dieser Grundsätze ist nach Kant die wichtigste Aufgabe – wenn nicht sogar „das einzige Geschäft“<sup>13</sup> – der

---

logischen Gründen wahr sind, als solche, die aus rein logischen Gründen wahr sind. Sie missversteht synthetische Urteile a priori als analytische Urteile. Eben deshalb muß Kant „gleich anfangs von dem Unterschiede dieser zwiefachen Erkenntnisart handeln“ (*KrV*, A 6/B 10)“ (Cramer, *Die Einleitung*, S. 62).

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der neuen Theorie der Erkenntnis (d. h. der Frage nach dem Synthetischen a priori) und dem Zustand der Metaphysik in den 70er Jahren wird von Robert Theis in einem Aufsatz von 1982 erörtert: „C'est à partir de là [gemeint ist die *Dissertatio* von 1770] que se dégage la nécessité d'une redétermination de la notion de connaissance et d'une reformulation du statut de la métaphysique. C'est donc parce que le sens de l'objet a changé que change le sens de ce qu'on entend par 'connaissance' et de ce qu'on appelle 'métaphysique'“ (*Le silence de Kant*, S. 221).

8 *KrV*, B 202. Die Grundsätze werden hier in der präziseren Form der zweiten Ausgabe der *Kritik* aufgelistet. Über die Entwicklung solcher Sätze in den 70er Jahren vgl. hier, Abs. 9.6.

9 *KrV*, B 207.

10 *KrV*, B 224.

11 *KrV*, B 232.

12 *KrV*, B 256.

13 *KrV*, A 154/B 193.

„Transzendentalen Analytik“. Die Frage, die wir uns hier stellen sollten, ist daher eine ganz allgemeine: Woher kommt die Notwendigkeit dieser Prinzipien? Können Notwendigkeit und objektive Gültigkeit solcher Prinzipien überhaupt begriffen und dargestellt werden? Durch die Analyse der „Postulate“, d. h. eines ganz speziellen Teils der *Kritik der reinen Vernunft*, werden hier solche grundlegenden Fragen der Philosophie Kants beantwortet. Die Notwendigkeit gilt zum ersten Mal bei Kant (statt Möglichkeit oder Wirklichkeit) als leitender Begriff einer Theorie der Objektivität, in der das Objektive nicht mehr mit dem Substantialen (Möglichen) oder mit der empirischen, sinnlichen Wirklichkeit einer Gegebenheit zusammenfällt, sondern vielmehr mit der Gesetzlichkeit des Mannigfaltigen identifiziert wird. Thematisiert wird in diesem Kommentar unter anderem die Abhängigkeit der kritischen Erfahrungstheorie von einer bestimmten Konzeption der Objektivität, welche von Kant – wie von den meisten seiner Vorgänger – auf der Ebene der Modalität dargelegt wird.

Der Anspruch gewisser Begriffe und Urteile auf einen a priori (d. h. notwendigen und allgemeingültigen) Gebrauch soll innerhalb der *Kritik der reinen Vernunft* zunächst durch die Deduktion derselben gerechtfertigt werden<sup>14</sup>. In der „Deduktion der reinen Verstandesbegriffe“ (sowohl in A wie auch in B) thematisiert Kant die synthetische Einheit der Apperzeption als oberste Voraussetzung aller kategorialen Verknüpfungen. Kant versteht unter dem von Leibniz entlehnten Ausdruck „Apperzeption“ das Vermögen, Wahrnehmungen (*perceptiones*) unter die Einheit des denkenden Subjekts zu bringen<sup>15</sup>. Ausgehend von der Einheit des denkenden Subjekts liefert Kant eine neue Definition des Objekts als das, in dessen Begriff das Mannigfaltige einer ge-

14 Im § 31 der *Kritik der Urteilskraft* schreibt Kant, dass „die Obliegenheit einer Deduktion, d. i. der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit einer Art Urteile nur eintritt, wenn das Urteil Anspruch auf Notwendigkeit macht“ (5:280). Das ist sicherlich der Fall bei allen synthetischen Sätzen a priori in der *Kritik der reinen Vernunft*.

15 „Die systematische Grundlegung des transzendentalen Idealismus in der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption ist [...] eine kritische Rekonstruktion der Leibnizschen Monadologie“, so Burkhard Tuschling auf S. 259 seines Artikels *Widersprüche im transzendentalen Idealismus*. Doch, so fügt Tuschling hinzu, „...der scholastische Charakter von Kants Theorie des Selbstbewusstseins, die minutiöse Unterscheidung verschiedener „Vermögen“, die betonte Darstellung ihrer Aktivitäten als synthetische Handlungen, schließlich die eigentümliche Mischung von rationalen und empirischen Momenten machen es höchst wahrscheinlich, daß Kant diese systematische Grundkonzeption von Leibniz in ihrer Wolffschen Fassung für die Ausarbeitung seiner transzendentalen Analytik benutzt hat“ (ebd. S. 259–260).

gebenen Anschauung vereinigt ist, und behauptet, dass die Urteile, welche die Form dieser Vereinigung ausdrücken, notwendig und allgemeingültig sind. Die einzelnen synthetischen Urteile a priori werden aber in der „Deduktion“ nicht behandelt<sup>16</sup>, sondern erst in den verschiedenen Beweisen des „Systems aller Grundsätze“. Hier wird zunächst der einzelne synthetische Satz präsentiert (z. B. „Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung“<sup>17</sup>); dieser wird dann – nachträglich – mit Hilfe der neuen schon bekannten Definition des Objektes und der damit verbundenen Funktion der transzendentalen Apperzeption in seiner Notwendigkeit bewiesen. Abstrahiert man von der Theorie der Objektivität, die Kant in der Deduktion liefert, dann sind – wie Henry E. Allison in einem Kapitel von *Kant's Transcendental Idealism* über die zweite Analogie der Erfahrung zeigt<sup>18</sup> – auch die Argumente des Grundsatzes nicht mehr zu verstehen. Diese zwei Teile oder Argumentationswege der „Transzendentalen Analytik“ („Deduktion“ und „Grundsätze“) sind voneinander nicht trennbar.

Zur Beantwortung der obigen Frage über die Notwendigkeit der synthetischen Sätze a priori ist nun Folgendes festzuhalten: Die Notwendigkeit, welche die Definition des A priori liefert<sup>19</sup> und die neue Metaphysik über-

---

16 In der transzendentalen Deduktion der Kategorien wird nämlich nur der allgemeine Anspruch gewisser Urteile auf eine objektive Gültigkeit untersucht. Eine transzendente Deduktion soll die Notwendigkeit und die Allgemeingültigkeit der Anwendung von Begriffen a priori auf die Gegenstände der Erfahrung überhaupt darstellen und damit den notwendigen Gebrauch aller reinen Begriffe des Verstandes rechtfertigen. Erst in der „Analytik der Grundsätze“ werden die spezifischen Urteile separat und inhaltlich dargestellt. David Hume ist laut Kant der erste Philosoph, der dieses Problem überhaupt in Ansätzen erfasst habe. Er sei in diesem Sinne der erste und einzige Philosoph, welchem die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit einer Deduktion überhaupt durch den Kopf gegangen ist. „Diese Deduktion, die meinem scharfsinnigen Vorgänger unmöglich schien, die niemand außer ihm sich auch nur hatte einfallen lassen [...], diese, sage ich, war das Schwerste, das jemals zum Behuf der Metaphysik unternommen werden konnte“, so Kant in den *Prolegomena* (4:260).

17 *KrV*, B 231.

18 Vgl. S. 222 ff. Man beachte aber vor allem Folgendes: Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit werden in der zweiten Analogie ständig verbunden (vgl. z. B. in der zweiten Ausgabe der *Kritik* B 238, B 241, B 243–244, B 246) bzw. als Synonyme betrachtet (*KrV*, B 239, B 242–3, B 244, B 246–7, B 247). Die neue Bestimmung der Objektivität auf Grund der notwendigen Verbindung eines Gesetzes ist zugleich das Thema der Deduktion der Kategorien.

19 Notwendig und A priori werden oft als gleichbedeutend gebraucht: „Findet sich also erstlich ein Satz, der zugleich mit seiner Nothwendigkeit gedacht wird, so ist er ein Urtheil *a priori*; ist er überdem auch von keinem abgeleitet, als der selbst wiederum als ein nothwendiger Satz gültig ist, so ist er schlechterdings *a priori*“

haupt erst ermöglicht, wird weder in der „Deduktion“ noch in den *Beweisen* der synthetischen Sätze a priori behandelt. Zentrale Begriffe wie „transzendente Affinität“ in der A-Deduktion, die „objektive Einheit der Apperzeption“ in der B-Deduktion, die „Regelmäßigkeit“ und die „Gesetzlichkeit“ in der zweiten Analogie der Erfahrung hängen direkt von einer Theorie der Notwendigkeit ab, die Kant nur innerhalb der Modalität entwickelt. „Möglichkeit“, „Wirklichkeit“ und „Notwendigkeit“ benötigen ihrerseits keine Deduktion. In ihrer Betrachtung befinden sich ganz im Gegenteil die entscheidenden Argumente, die für die Deduktion der reinen Begriffe des Verstandes am wichtigsten sind.

In diesem Kommentar soll diejenige Sektion der *Kritik der reinen Vernunft* eingeleitet und erläutert werden, in der Kant das Problem der Notwendigkeit und der Modalität der Urteile behandelt. Die Überzeugung, die die Analyse leitet, ist die hier bloß erwähnte, später aber gründlicher diskutierte These: Man kann die Argumente der „Deduktion“ und der „Analytik der Grundsätze“ nicht vollständig nachvollziehen, wenn nicht zugleich die Theorie der Objektivität betrachtet wird, die Kant in der Analyse der Modalbegriffe entwickelt<sup>20</sup>.

Die „Postulate“ stellen in dieser Hinsicht eine Revolution in der Ontologie dar, welche die Philosophie Kants schon ab Mitte der 50er Jahre prägt. Ziel dieser Arbeit ist es, diese Revolution ins Zentrum der Lektüre der Grundthemen der transzendentalen Philosophie zu setzen<sup>21</sup>. Es ist nämlich unmöglich, Kants Theorie der Objektivität zu begreifen, ohne die Entwicklung

---

(*KrV*, B 3, vgl. auch B 4). In *KrV*, A 633/B 661 schreibt Kant: „Diesemnach ist der theoretische Gebrauch der Vernunft derjenige, durch den ich *a priori* (als nothwendig) erkenne, daß etwas sei“. Vgl. dazu aber schon R. 4634 aus den Jahren 1772–1776.

- 20 Das Verhältnis zwischen Deduktion und Postulaten wird hier vor allem in Abs. 10.3 und in Anm. 89 über die „Einheit des Verstandes“ untersucht. Das Verhältnis zwischen zweiter Analogie der Erfahrung und Postulaten wird in Abs. 7.1 und in Abs. 10.5 behandelt.
- 21 Gar nicht haltbar ist m. E. die von manchen Interpreten vertretene These, Kant sei der erste Philosoph, welcher die Modalbegriffe von allen ontologischen Implikationen befreit habe (vgl. z. B. Pape, *Tradition und Transformation*, S. 234, Hoffmann, *Die absolute Form*, S. 220 ff., Poser, *Mögliche Erkenntnis*, S. 133, 140). Kants Lehre der Modalität enthält ganz im Gegenteil eine neue Theorie der Objektivität, die nichts anderes ist als eine radikale Reform der Grundthemen der alten Ontologie. Wie unangemessen aber die zahlreichen Versuche sind, Kants *Postulate* in Form einer eher späteren (Hegelianischen, Husserlianischen, Heideggerianischen, ...) Theorie des Seins (d. h. ontologisch) zu lesen, das wird unter anderem in den „Notizen zu Rezeption und Forschung“ am Ende dieser Arbeit ermittelt.

seiner Philosophie in der vorkritischen Phase und die Auseinandersetzung mit anderen Philosophen und Wissenschaftlern des 18. Jahrhunderts zu berücksichtigen.

Kants Neudefinition der Objektivität folgt aus der Reflexion über die Cartesianische und Leibnizianische Philosophie und zeigt sich am besten in der Kritik, die Kant gegen Wolff und Baumgarten und deren Definition der Möglichkeit, der Wirklichkeit und der Notwendigkeit äußert. Das Mögliche wird (schon ab 1770) als das, was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung zusammenstimmt, definiert. Die rationalistische Unterordnung der Wirklichkeit unter die Möglichkeit (das Reale als *complementum possibilitatis*) wird abgelehnt. Zur Notwendigkeit äußert er sich noch klarer: „Wolff und andere haben den Begriff der absoluten Nothwendigkeit nicht recht eingesehen, und glaubten, absolut nothwendig wäre interne nothwendig; allein dieses ist es nicht. Was interne nothwendig ist, ist deßwegen nicht absolut nothwendig“, so Kant zu seinen Studenten der Albertina in einer Metaphysik-Vorlesung der 70er Jahre<sup>22</sup>. Die Wolffianer, so sagt er hier noch, „hielten die logische Nothwendigkeit der Verhältnisse der Prädicate für reale Nothwendigkeit“. Die kantische Notwendigkeit hat aber viel weniger mit dem Bereich der formalen Logik, als mit dem der Sinnlichkeit (Mathematik, Physik) und der Moral zu tun. Während der Wolffianismus im Allgemeinen keine Philosophie der Notwendigkeit, sondern eine Philosophie der Möglichkeit und ihrer Verwirklichung ist (eine Philosophie des Wesens des Möglichen), ist das kritische System eine Philosophie des Nötigen und der Notwendigkeit der Gesetze der Natur und der Moral.

## 0.2. Zwei Schwierigkeiten

Will man auf einen Blick den spezifischen Inhalt der „Postulate“ begreifen, dann ist man von Anfang an mit zwei Schwierigkeiten – man könnte sagen: mit zwei konstitutiven Paradoxien – dieses Kapitels konfrontiert.

——— Urteile der Modalität sind nach Kant nicht objektiv-, sondern subjektiv-synthetisch<sup>23</sup>. Der Gegenstand der Erfahrung, welcher zunächst anhand der objektiv-synthetischen Funktionen der Quantität, Qualität und Relation bestimmt wird, lässt sich nun aus dem besonderen, zugleich aber konstitutiven Blickpunkt der Modalität in seinem Verhältnis zum setzenden Subjekt betrachten. Es geht hier im Grunde um die Beziehung Subjekt-Ob-

---

22 28:315.

23 Siehe Kapitel 1 und Abs. 2.2.

jekt. Die „Postulate“ sind daher innerhalb der Logik ein reflexiver – und deswegen „transzendentaler“ – Diskurs des Denkens über das Denken selbst in Bezug auf die Gegenstände der Erfahrung. Die Bewegung der Modalität ist mit anderen Worten nachträglich: Sie kehrt vom Objekt zum Subjekt zurück. Die Urteile der Modalität thematisieren jedoch nicht – hier liegt die erste grundlegende Schwierigkeit bzw. das erste Paradox – das Subjekt selbst, sondern das Objekt als solches und die Objektivität überhaupt. Die Objektivität – nicht die Subjektivität – ist das Thema der „Postulate“. Es sieht so aus, als richte Kant hier seine Aufmerksamkeit auf das Subjekt und auf die Relation Subjekt-Objekt. Behandelt wird aber das Grundproblem der Objektivität der Gegenstände der Erfahrung. Kant antwortet auf die Frage „Was ist ein Objekt?“ und nimmt damit eine kritische Position gegen alle anderen philosophischen Theorien der Objektivität: Rationalismus, Empirismus, Idealismus (in der zweiten Auflage der *Kritik*), Fatalismus usw., ein.

Der Grund für diese inhaltliche Komplexität der „Postulate“ liegt in der Natur der *Kritik der reinen Vernunft*, die laut Kant eine neue metaphysische Theorie in Form des Lockschen *Essay Concerning Human Understanding* (1690) entwickelt. Die *Kritik* ist eine Untersuchung der Möglichkeit bzw. der Unmöglichkeit der Metaphysik vermittelt einer Analyse der Quellen, des Umfangs und der Grenzen des Vernunftvermögens<sup>24</sup>. Es kann in dieser Hinsicht nicht überraschen, dass sich hier die Theorie der Objektivität, die Logik der Urteile und die Diskussion über die ursprüngliche Akte des Subjekts in einem einzigen Diskurs verbinden – was übrigens auch die ganze Transzendente Analytik charakterisiert.

——— Das Wort „Postulat“ bezeichnet im Allgemeinen das praktische Theorem, welches das konstruktive Verfahren zur Bestimmung einer mathematischen Definition beschreibt<sup>25</sup>. „Postulat“ weist somit auf die mathematische Methode und auf die Idee eines Konstruktivismus auch im Feld der Ontologie hin. Die drei Postulate beschreiben jedoch – und hier zeigt sich das zweite der oben erwähnten Paradoxien – drei Aktionen des Subjekts, die in keiner Weise der gewöhnlichen konstruktivistischen Bedeutung des Begriffs „Postulat“ entsprechen. Kant argumentiert in den Postulaten wider jede Form des Konstruktivismus. Das erste Postulat zerstört sowohl die Definition der Möglichkeit als reines Tun, wie sie vor allem Johann Heinrich Lambert versteht, als auch als intellektuelle Betrachtung einer nicht-kontradiktorischen Essenz, wie bei Christian Wolff<sup>26</sup>. Das dritte Postulat beschreibt die Aktion

24 Man beachte über Locke *KrV*, A IX, und A XII.

25 Vgl. hier Abs. 3.3.

26 Vgl. hier Kapitel 5.

eines Schließens, welches – dank der hier enthaltenen Idee einer Subsumption des besonderen Falls unter eine allgemeine Regel – nicht an die Mathematik, sondern an die Methoden der Physik und der Naturwissenschaften erinnert. Das Wort „Postulat“ stammt gleichwohl aus der Mathematik. Die Postulate beschreiben aber Handlungen, welche sich von allen Setzungen, Konstruktionen oder Verknüpfungen der Mathematiker deutlich abheben.

Hält man von Anfang an fest, dass die „Postulate“ eine gänzlich neue, d. h. nicht empiristische, nicht konstruktivistische und nicht rationalistische Theorie der Objektivität enthalten, welche die lückenhaften Argumente der „Deduktion“ und der „Grundsätze“ entscheidend ergänzt, dann kann man mit Zuversicht die Lektüre des Kapitels beginnen und die unterschiedlichen Aspekte desselben mit größtem Interesse untersuchen.



Erster Teil.  
Kants System der Modalbegriffe



## 1. Die Grundsätze der Modalität sind subjektiv-synthetische Prinzipien

Zu Beginn des ersten Absatzes der „Postulate“ schreibt Kant: „Die Kategorien der Modalität haben das Besondere an sich: daß sie den Begriff, dem sie als Prädicate beigefügt werden, als Bestimmung des Objects nicht im mindesten vermehren, sondern nur das Verhältniß zum Erkenntnißvermögen ausdrücken“<sup>27</sup>. Im letzten Absatz der „Postulate“ wiederholt Kant denselben Gedanken: „Die Grundsätze der Modalität sind [...] nicht objectiv-synthetisch, weil die Prädicate der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit den Begriff, von dem sie gesagt werden, nicht im mindesten vermehren, dadurch daß sie der Vorstellung des Gegenstandes noch etwas hinzusetzen“<sup>28</sup>. Man muss diese Besonderheit erkennen, die das ganze System der transzendentalen Logik prägt: Es gibt synthetische Urteile a priori, die durch das Prädikat das Satzsubjekt keineswegs neu bestimmen. Während die Grundsätze der Quantität, Qualität, Relation die notwendigen (mathematischen und dynamischen) Eigenschaften eines (jeden) gegebenen Gegenstandes X beschreiben, sagen die Prinzipien der Modalität nichts über das Objekt der Erfahrung als solches aus.

Noch deutlicher als in den „Postulaten“ äußert sich Kant darüber in der Analyse „Von der logischen Funktion des Verstandes in Urteilen“ innerhalb der „Analytik der Begriffe“: „Die Modalität der Urteile ist eine ganz besondere Funktion derselben, die das Unterscheidende an sich hat, daß sie nichts zum Inhalte des Urteils beiträgt, (denn außer Größe, Qualität und Verhältnis ist nichts mehr, was den Inhalt eines Urteils ausmachte,) sondern nur den Wert der Copula in Beziehung auf das Denken überhaupt angeht“<sup>29</sup>. Modalurteile sind synthetische Urteile<sup>30</sup>, die durch das Prädikat nicht das Subjekt, sondern die Kopula selbst bestimmen, und zwar nicht durch ein Adverb, sondern in ihrer verbindenden Funktion überhaupt<sup>31</sup>.

---

27 *KrV*, A 219/B 266.

28 *KrV*, A 233/B 286.

29 *KrV*, A 74/B 99–100.

30 Über den „synthetischen“ Charakter dieser Urteile siehe hier S. 17 f. und Anm. 134.

31 Siehe dazu den Sinn des Wortes „Syn-categorema“ in Kapitel 8, S. 141 f.

Wenn der Verstand einen Gegenstand durch die Kategorien der Quantität, Qualität und Relation schon bestimmt hat, so lässt sich weiterhin fragen, ob der bestimmte Gegenstand bloß möglich, wirklich oder notwendig ist. Hierdurch wird aber nichts Neues über den Gegenstand selbst (d. h. über seine Eigenschaften) gesagt. Urteilen wir, dass etwas *ist* bzw. *existiert*, dann sagen wir nichts darüber, was (inhaltlich) vorgestellt wird. Vielmehr sagen wir, dass es etwas unserem Begriff Entsprechendes gibt.

Kants Bestimmung der Modalität als das, was nicht direkt das Subjekt, sondern die Kopula des Urteils betrifft, bleibt mit der Tradition der Aristotelischen Logik vollkommen konform<sup>32</sup>. Die positive Leistung der Urteile der Modalität bestehe aber nach Kant auch darin, dass diese Urteile das Verhältnis des Objekts zum Subjekt, d. h. zum Erkenntnisvermögen, ausdrücken und hier ist eine auffallend wichtige Neuheit im Vergleich zu der früheren Tradition der Logik zu bemerken: „So kann man diese drei Funktionen der Modalität auch so viele Momente des Denkens überhaupt nennen“<sup>33</sup>. Modalurteile sind subjektiv-synthetisch. Das spiegelt sich in der Struktur der drei Postulate: „Gleich, als wenn das Denken im ersten Fall [der problematischen Urteile] eine Funktion des Verstandes, im zweiten [der assertorischen] der Urteilskraft, im dritten [der apodiktischen] der Vernunft wäre“<sup>34</sup>.

Die Grundsätze der Modalität drücken in Unterschied zu allen anderen Grundsätzen das Verhältnis der Sachen zum Vermögen des Gemüts aus. Man sollte diesbezüglich die sehr leicht erkennbare Funktion des Ordnungsprinzips 1, 2, 3 / 4 in der „transzendentalen Analytik“ festhalten: Die Kategorien der Quantität, Qualität und Relation und die ihnen entsprechenden synthetischen Sätzen a priori stellen den Begriff eines Gegenstandes durch die Bereicherung seines Inhaltes vor. Doch die Frage, ob der Begriff möglich, wirklich oder notwendig ist, ist keine Frage, die den Inhalt des Gegenstandes angeht<sup>35</sup>. Solche Grundsätze unterscheiden sich

32 Vgl. dazu hier S. 22 f. und in Kapitel 8, S. 137 ff.

33 *KrV*, A 76/B 101.

34 *KrV*, A 76/B 100; vgl. Abs. 2.1.

35 Peter Krausser definiert Kants Modalurteile als „metatheoretische Sätze“ (*Kants Theorie der Erfahrung*, S. 130, 137; vgl. dazu S. 296) und findet darin ein Argument „für die Streichung der ‚Kategorien‘ der Modalität aus der Liste der Kategorien“ (ebd. S. 144). Ein Gegenbeispiel findet man in der Interpretation von Bernward Grünewald (*Modalität und empirisches Denken*; vgl. dazu S. 298 f.). Diese besteht vor allem darin, dass man innerhalb der Modalität drei wie die übrigen Kategorien gegenstandsbestimmende, d. h. gar nicht reflexive oder sub-

deswegen von allen anderen, weil sie gar nichts über die Gegenstände als solche sagen, sondern nur die Art der „Setzung“ des Objekts mit allen seinen Prädikaten ausdrücken: „Durch die Wirklichkeit eines Dinges, setze ich freilich mehr, als die Möglichkeit...“<sup>36</sup>. Der Gegenstand der Erfahrung, welcher zunächst durch die objektiv-synthetischen Funktionen der Quantität, Qualität und Relation bestimmt wird, lässt sich nun aus dem besonderen und konstitutiven Blickpunkt der Modalität in seinem Verhältnis zum setzenden Subjekt betrachten.

So heißt es bei Kant wiederholt: „Die Modalitäten der determinationen sind nicht selbst determinationen“<sup>37</sup>. Oder auch: „Nicht zu dem Begriffe des Dinges, sondern zum Denken überhaupt wird etwas hinzugegan“<sup>38</sup>. Modalurteile heißen schließlich nur deswegen „modal“, weil sie die Weise (den *modus*) bezeichnen, *wie* das Ding (mit allen seinen Prädikaten) gesetzt wird: „Die Modalität ist ganz was Besonders; ich sehe da bloß auf die Art, wie ich etwas setze...“<sup>39</sup>. „Den Modalitäten des Setzen und Aufhebens [können wir] keine objektive Bedeutung geben [...] weil sie bloß das Subjektive des Denkens nämlich der copula des Prädikats in Beziehung auf das Subject nämlich das Vorstellungsvermögen überhaupt enthalten“, so Kant in den losen Blättern zu den *Fortschritten der Metaphysik*<sup>40</sup>.

Für sich genommen sehen die drei Postulate wie Definitionen aus: „Was ... ist, ist möglich“, „was ... ist, ist wirklich“ usw. Diese „Definitionen“ haben dennoch einen synthetischen Charakter, indem sie das Objekt, das durch die früheren 9 (3x3) Sätze a priori definiert wurde, in seinem (weiteren und sozusagen externen) Verhältnis zum Subjekt bestimmen. Mit den ersten drei Titeln der Quantität, Qualität und Relation sei die Vollständigkeit der Kategorientafel – zumindest was die Bestimmung des Gegenstandes der Erfahrung betrifft – erfüllt. Wenn der Begriff eines Dinges schon vollständig ist, dann können wir ihn auch modal in seinem Verhältnis zum setzenden Subjekt bestimmen. Modalsätze sind daher synthetisch, jedoch nicht „objektiv“ synthetisch. Sie enthalten vor allem keine realen Prädikate der Dinge: „Da sie aber gleichwohl doch immer synthetisch sind, so sind sie es nur subjektiv, d. i. sie fügen zu dem

---

jektive Begriffe auffindet. Das kann aber offensichtlich nur gegen eine ziemlich lange Reihe von expliziten Aussagen Kants dargelegt werden.

36 *KrV*, A 234/B 287.

37 R. 5525 aus den Jahren 1776–1779.

38 R. 5558, um 1780; vgl. auch 5557.

39 *Metaphysik L2* (1790–91?), 28:547, vgl. auch 28:554 und *Metaphysik Volckmann* (1784–85), 28:412.

40 20:349.

Begriffe eines Dinges, (Realen,) von dem sie sonst nichts sagen, die Erkenntnißkraft hinzu, worin er entspringt und seinen Sitz hat...<sup>41</sup>. Das Hinzufügen der Erkenntnißkraft zu dem Begriff eines Gegenstandes ist hiermit das eigentlich „Synthetische“ des Modalurteils.

Diese grundlegende Eigenschaft der Urteile / Kategorien / Grundsätze (man könnte hinzufügen: Schemata) der Modalität wird von vielen Interpreten der *Kritik* auf sehr eigenartige, manchmal geradezu extravagante Weise erläutert. Norman Kemp Smith sieht in den Postulaten den expliziten Hinweis auf die Psychologie des Individuums<sup>42</sup>. Martin Heidegger findet hier einen Hinweis auf die „ontologische Differenz“ zwischen Dingbestimmung (nach der Quantität, Qualität und Relation) und absoluter Position des Dinges (nach der Modalität)<sup>43</sup>. Salvatore Veca entfaltet seine Analyse der „Postulate“ auf Grund der Überzeugung, man könne das Kantische Subjekt phänomenologisch im Sinne der „noetischen Konstitution des Objekts“ interpretieren<sup>44</sup>. Walter Schindler betont die reflexive, systematische Bedeutung der Postulate, als hätten wir es hier mit den drei Grundprinzipien der Einheit des Denkens zu tun<sup>45</sup>. Er beruft sich auf

41 *KrV*, A 233/B 286. Und noch: „Die Grundsätze der Modalität also sagen von einem Begriffe nichts anders, als die Handlung des Erkenntnißvermögens, dadurch er erzeugt wird“, so Kant im letzten Absatz der „Postulate“ (*KrV*, A 234/B 287).

42 „The advance from consciousness of the problematic, through determination of it as actual to its explanation as necessary, represents only a psychological order in the mind of the individual“ (*A Commentary*, S. 194).

43 So Heidegger in *Kants These über das Sein*: „Das Sein als Position wird erörtert, d. h. untergebracht in das Gefüge der menschlichen Subjektivität als den Ort seiner Wesensherkunft“ (S. 302). Und noch kurz darauf: „...das Denken gibt als einfaches Setzen den Horizont vor, darin dergleichen wie Gesetztheit, Gegenständigkeit erblickt werden kann. Denken fungiert als Horizontvorgabe für die Erläuterung des Seins und seiner Modalitäten als Position“ (S. 305). Vgl. dazu hier S. 292 f.

44 Die Analyse Vecas bleibt jedoch sehr nahe an den Texten Kants und kann in der Auslegung der Kantischen Modalphilosophie sehr hilfreich sein (vgl. hier S. 294 f.). So Veca über das obige Thema: „La copula assume [...] due significati che la modalità mette chiaramente in luce. Uno è quello oggettivo-connettivo tra i termini del giudizio [...], l'altro è quello della relazione-al-pensiero in generale, cioè al soggetto che si specifica nelle varie modalità“ (*Fondazione e modalità*, S. 211). Noch präziser ist Veca an anderen Stellen seines Buches: „La modalità, in forza della sua funzione soggettivamente sintetica, regredisce dalla oggettività alla soggettività e determina la costituzione dell'oggetto secondo il *modus cognoscendi*“ (ebd. S. 297). Man beachte auch S. 19 f., 192 f., 216 ff.

45 Schindler fasst seine Position folgendermaßen zusammen: „Diese Bestimmungen besagen: 1. die Modalfunktionen erklären die Formen der Einheit in Urteilen als logische Funktionen der Einheit des Denkens überhaupt [...], 2. diese Bestim-

Klaus Reich, der die Modalkategorien als die Begriffe interpretiert, durch die die synthetische Einheit der Apperzeption die ganze Tafel der Urteile konstituiert<sup>46</sup>.

In einem Punkt scheinen alle diese (unterschiedlich eigentümlichen) Interpretationen übereinzustimmen. Hans Graubner drückt dies folgendermaßen aus: „Diese verschiedenen Arten sind Modi der *Setzung* von „etwas“ durch ein „ich““<sup>47</sup>. Die Modalitätslehre Kants gehöre somit zur Kantischen Behandlung und Thematisierung des Problems der Subjektivität. Man kann – und soll – diesbezüglich das oben in Abs. 0.2 erwähnte Paradox der Postulate<sup>48</sup>, wenn nicht schon erklären (denn das wird erst durch die Analyse der spezifischen Bedeutungen der Begriffe der Modalität in den nächsten Kapiteln möglich), dann wenigstens wiederholen: Thema der Kantischen Theorie der Modalität ist nicht das Subjekt oder eine subjektive Setzung, sondern die Objektivität, d. h. das mögliche, wirkliche und notwendige Objekt als solches. Kant beantwortet hier direkt die Frage: Was heißt Objekt? Wie schon früher in den Ontologien der Schulmetaphysik gilt die Modalitätstheorie auch in der kritischen Philosophie als

---

mung bedeutet eine vollständige Auszeichnung der Einheit des Prinzips im Sinne einer systematischen Gliederung seiner Momente“ (*Die reflexive Struktur*, S. 32). Vgl. dazu hier S. 295 f.

46 Reichs Position bezüglich der Funktion der Modalurteile wird von Reinhard Brandt zusammengefasst: „Unter dem Stichwort „Die Form des Urteils und die Relation überhaupt“ (*Die Vollständigkeit*, S. 61–63) versucht Reich zu zeigen, daß Kant Relation und Modalität als den eigentlichen Ursprung des Urteils betrachtet. Aber das vorgeführte Material liefert für diese Auffassung keine überzeugende Grundlage“ (*Die Urteilstafel*, S. 27). In Kants Satz aus dem § 19 der B-Ausgabe „Das Urteil ist nichts anderes als die Art, gegebene Erkenntnisse zur objektiven Einheit der Apperzeption zu bringen“ interpretiert Reich die „Art“ als *modus* und daher als einen direkten Hinweis auf die Funktion der Modalität in Bezug auf die Einheit der Apperzeption. Der Modus selbst sei die Form des Urteils, während „die ‚gegebenen Erkenntnisse‘ [...] die Materie“ bilden (*Die Vollständigkeit*, S. 70). Aber, kontert Brandt, die Gleichsetzung von Art, Modus und Modalität sei nur vom Beweisziel der Argumentation Reichs diktiert (ebd.). Mit der Modalität der Urteile müsse nach Reich die ganze, logische Reflexion über das Urteil überhaupt anfangen. Reichs Projekt, die Urteilstafel auf den Kopf zu stellen, um damit das ganze System der Urteile aus der Modalität abzuleiten, lässt sich aber auf Grund der Lektüre sowohl der *Kritik* als auch der Fragmente und Nachschriften der 70er Jahren nicht nachvollziehen.

47 *Form und Wesen*, S. 75. Man beachte auch die Erklärungen von Moreno Stampa über den subjektiven Charakter der Modalbegriffe (*Modalità e teoria dell'oggetto*, S. 134 ff., 142), Ralf Wiegandorf (*Kritische Modalphilosophie*, S. 126 ff., 236, 290), Hardy Neumann (*Die neue Seinsbestimmung*, S. 316 ff., 343 ff.).

48 Vgl. S. 10 f.

wichtigstes Feld der Definition des Objektes in seinen ersten, allgemeinen Determinationen. Die Kategorien der Modalität sind nicht strukturell abhängig von der synthetischen Einheit der Apperzeption bzw. vom Ich denke, wie Reich und Schindler zu beweisen versuchen. Ganz im Gegenteil: Innerhalb der Modalität entwickelt Kant eine selbständige Theorie der Objektivität, welche allein die Schwierigkeiten der Deduktion bei der Definition des Objekts Rechnung tragen kann.

## 2. Die Begriffe der Modalität

Die Begriffe der Modalität können unter Bezugnahme auf ihre 1. logische, 2. subjektive/psychologische und 3. ontologische Bedeutung beschrieben werden. Diese drei Stufen der Kantischen Untersuchung sind eng miteinander verbunden. Um der Komplexität Rechnung zu tragen ist es jedoch sinnvoll, diese unterschiedlichen Bedeutungsebenen rekonstruktiv zu trennen. Die Grundthese, die hinter der hier vorgeschlagenen Trennung bzw. Einordnung steht, ist die Folgende: Die logische und die psychologische Einteilung der Modalität können nur dann verstanden werden, wenn man Kants neue, auf der Ebene der Modalität entwickelte Theorie der Objektivität (d. h. das klassische Problem der Ontologie) betrachtet. Dieses Kapitel 2 gliedert sich dementsprechend zunächst in drei Abschnitte:

- 2.1 beschäftigt sich mit der Ableitung der Modalkategorien von den logischen Urteilen am Ende des zweiten Abschnitts „Des Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe“<sup>49</sup>. Die Funktionen der Modalität sollen hier aus der logischen Perspektive der Urteilstafel heraus, gemäß der strukturierenden Form des hypothetischen und des kategorischen Syllogismus präsentiert werden.
- In 2.2 sollen die Beobachtungen des obigen Kapitels 1 (über den subjektiven Charakter der Grundsätze der Modalität) fortgesetzt werden. Dargestellt wird hier die systematische Verbindung zwischen den Formen der Modalität und des Erkenntnisvermögens (Verstand, Sinnlichkeit/Urteilkraft, Vernunft).
- In 2.3 werden schließlich die drei Begriffe der Modalität im Kontext der Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Ontologie behandelt. Es geht hier um die Definition des Objektes selbst, welche nicht nur die vorkritische Konfrontation mit der Philosophie von Wolff, Crusius, Baumgarten usw.<sup>50</sup>, sondern auch die neue, kritische Theorie der Modalität prägt.

---

49 A 74–76/B 99–101.

50 Vgl. hier Kapitel 9.

In einem vierten Abschnitt (2.4) werden schließlich die drei negativen Korrelate der Begriffe der Modalität – Unmöglichkeit, Nichtsein, Zufälligkeit – dargestellt. Es handelt sich, auch in diesem Fall, um Begriffe, die in der *Kritik der reinen Vernunft* sehr unterschiedliche Bedeutungen bekommen. Kant rekurriert innerhalb der *Kritik* zu verschiedenen Zwecken auf mindestens fünf verschiedene Formen der „Zufälligkeit“. Diese Bedeutungen sollen auf den letzten Seiten des Abschnitts 2.4 (und des ganzen Kapitels 2) aufgelistet und separat dargestellt werden.

## 2.1. Die Ableitung aus der Logik

Kants Bestimmung der problematischen, assertorischen und apodiktischen Urteile am Ende des zweiten Abschnitts des ersten Hauptstücks der „Analytik der Begriffe“ – in Sektion 4 „Von der logischen Funktion des Verstandes in Urteilen“ (§ 9 in B): A 74 ff./B 99 ff. – ist weder linear strukturiert noch einfach zu verstehen. Daher muss der Kommentar dem konzentrierten Material des Textes Rechnung tragend dicht am Text bleiben.

Ich werde auf den folgenden Seiten eine Lektüre in sieben Punkten (von **a.** bis **g.**) dieser Sektion der *Kritik* vorschlagen. – Die Anfangssätze über die Funktion der Urteile der Modalität im Allgemeinen sollen zunächst in **a.** kurz kommentiert werden. – In **b.** werden die sich anschließenden Definitionen und die zwei begleitenden Beispiele des problematischen Urteils wiedergegeben. – In **c.** soll die syllogistische Systematik rekonstruiert werden, in der Kant die Form des problematischen und vor allem des assertorischen Urteils lokalisiert. – In **d.** wird schließlich das apodiktische Urteil thematisiert. – Der Prozess der stufenartigen Einverleibung der Erkenntnis in den Verstand, den Kant am Ende der Sektion 4. entfaltet, wird in **e.** dargestellt. – Diesem bekannten Muster, welches sich auf die konstitutive Unterscheidung zwischen „Meinen“, „Glauben“ und „Wissen“ stützt, wird von Kant die parallele und fast konkurrierende Einstufung der drei Momente der Modalität nach dem Muster: Form, Materie, Form/Materie entgegengesetzt. Dieses zweite Modell soll hier in **f.** durch die Darstellung des kategorischen Syllogismus dargelegt werden. – Kants Bestimmung der Modalurteile gründet sich auf eine Doppelstrategie. Diese besteht auf der einen Seite in der Lokalisierung solcher Urteile in einem Syllogismus (in einer logischen Inferenz), auf der anderen Seite in der eher psychologischen Definition ihres Verhältnisses zum Verstand. In **g.** sollen die Gründe und die zum Teil versteckten Zwecke dieser Strategie

erörtert werden. Erst hier können die sehr undurchsichtigen und komplizierten Sätze der Entdeckung der Modalkategorien ausreichend erklärt werden.

a. Mit Hilfe der formalen (nicht transzendentalen) Logik kann man nach Kant die Funktion der Modalurteile bestimmen. So heißt es am Anfang der Sektion 4 in A 74/B 99–100:

Die Modalität der Urtheile ist eine ganz besondere Function derselben, die das Unterscheidende an sich hat, daß sie nichts zum Inhalte des Urtheils beiträgt (denn außer Größe, Qualität und Verhältniß ist nichts mehr, was den Inhalt eines Urtheils ausmache), sondern nur den Werth der Copula in Beziehung auf das Denken überhaupt angeht.

Die Kopula verbindet in einem Urteil das Subjekt mit dem Prädikat. Sie ist das Verhältniswort, durch welches im kategorischen Urteil das Prädikat vom Subjekt bejahend oder verneinend ausgesagt wird<sup>51</sup>. Durch die *Modalität* des Urteils wird kein neues Prädikat mit dem Subjekt verbunden, sondern der spezifische Wert der Kopula festgestellt<sup>52</sup>. Auskunft über die Form eines modalen Urteils erlangt man, indem die Art des Bejahens oder Verneinens unterschiedlich bestimmt wird:

Problematische Urtheile sind solche, wo man das Bejahen oder Verneinen als bloß möglich (beliebig) annimmt; assertorische, da es als wirklich (wahr) betrachtet wird; apodiktische, in denen man es als nothwendig ansieht.

So Kant in A 74–75/B 100<sup>53</sup>. Betrachtet man die für die Tradition der Modallogik essentielle Unterscheidung zwischen Modalaussagen *de dicto*, welche einen Satz bestimmen, und Modalaussagen *de re*, welche Satztheile wie Subjekt, Prädikat (durch Adjektive) oder Kopula (durch ein Adverb)

51 Die Bedeutung und die Funktion der Kopula wird von Kant am Anfang der Schrift über *Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren* von 1762 folgendermaßen dargelegt: „Etwas als ein Merkmal mit einem Dinge vergleichen heißt urtheilen. Das Ding selber ist das Subject, das Merkmal das Prädicat. Die Vergleichung wird durch das Verbindungszeichen ist oder sind ausgedrückt, welches, wenn es schlechthin gebraucht wird, das Prädicat als ein Merkmal des Subjects bezeichnet, ist es aber mit dem Zeichen der Verneinung behaftet, das Prädicat als ein dem Subject entgegen gesetztes Merkmal zu erkennen giebt. In dem erstern Fall ist das Urtheil bejahend, im andern verneinend“ (2:47). Innerhalb der „Transzendentalen Logik“ bezeichnet die Kopula die Beziehung der Vorstellungen auf die ursprüngliche Apperzeption und damit die notwendige, objektive Identität derselben (vgl. *KrV*, A 598 f./B 626 f., B 140 f., 9:104 f., 28:1027).

52 Vgl. dazu 20:349; siehe aber vor allem hier das ganze Kapitel 1 und S. 190 f.

53 Vgl. dazu auch *Logik*, § 30.

bestimmen<sup>54</sup>, dann kann man leicht feststellen, dass Modalurteile für Kant den ganzen Satz betreffen und daher – mit den Worten der Modallogik des Mittelalters und der Neuzeit – als *de dicto* bezeichnet werden können. Solche modalen Bestimmungen sind – nach Michael Wolff – „unterschiedliche Arten, die Qualität eines propositionalen Inhalts zu bewerten“<sup>55</sup>. Aus einer eher transzendentalphilosophischen Perspektive heißt dies, dass Modalsätze nicht allein die Gegenstände der Erfahrung als solche, sondern das Verhältnis des Objekts im Ganzen zum Subjekt bestimmen: „Die Sätze der modalitaet [...] sind synthetische Sätze. aber nicht zu dem Begriffe des Dinges, sondern zum Denken überhaupt wird etwas hinzugehan“<sup>56</sup>.

**b. Problematische Urteile** können laut Kant in den zwei separaten Sätzen eines hypothetischen („wenn A, dann B“) oder eines disjunktiven Urteils („entweder A oder B“) angesehen werden. Sie sind Urteile, die eine bloß logische Möglichkeit (keine Wirklichkeit) ausdrücken. So Kant in A 75/B 100:

So sind die beiden Urtheile, deren Verhältniß das hypothetische Urtheil ausmacht (*antecedens* und *consequens*), imgleichen in deren Wechselwirkung das disjunctive besteht (Glieder der Eintheilung), insgesamt nur problematisch.

Im hypothetischen Satz „wenn eine vollkommene Gerechtigkeit da ist, so wird der beharrlich Böse bestraft“<sup>57</sup>, ist der Teilsatz „es ist eine vollkommene Gerechtigkeit da“ nicht assertorisch, sondern problematisch<sup>58</sup>. Durch

---

54 Vgl. dazu hier S. 140 ff.

55 *Die Vollständigkeit*, S. 148. Michael Wolff analysiert die Bedeutung der Kopula in Bezug auf die Funktionen der Modalität auf S. 125–128 des erwähnten Buches. Am Ende der Analyse schreibt er: „Wenn nun [...] die Qualität ein Begriffsverhältnis ist und wenn die Modalität im relativen Wert besteht, den die Qualität eines propositionalen Inhalts hat, so ist offenbar auch die Modalität selbst etwas, das das Verhältnis der Begriffe im Urteil bestimmt. Freilich kommt der Modalität im Vergleich zur Qualität ein besonderer Status zu: Wenn die qualitativen Formen des Urteils spezielle Begriffsverhältnisse sind, und wenn die modalen Formen diese Verhältnisse bestimmen, indem sie deren „Wert“ in Beziehung auf andere Verhältnisse ausdrücken, so sind die modalen Formen logische Formen (d. h. Begriffsverhältnisse) zweiter Stufe“ (S. 128).

56 R. 5888 aus den Jahren um 1780.

57 *KrV*, A 73/B 98.

58 *KrV*, A 75/B 100. So Kant in einer Vorlesung aus den 70er Jahren: „Wenn ein Urtheil mit einem andern im Verhältniß der Verknüpfung steht, so daß wenn ich das eine setze auch das andre gesetzt werden muß; so ist das ein hypothetisch

ihn treffen wir weder eine positive (bejahende) noch eine negative (verneinende) Entscheidung über den ausgedrückten Sachverhalt, sondern lediglich über die bloße Nicht-Widersprüchlichkeit des Urteils. Dasselbe gilt auch für den Satz „die Welt ist durch blinden Zufall da“<sup>59</sup>, welcher als erster Teil einer Antinomie („die Existenz der Welt ist entweder zufällig oder notwendig“) eine bloß problematische, vom Wahrheitswert desselben vollkommen unabhängige Bedeutung bewahrt.

Durch die Beschreibung des problematischen Satzes liefert Kant keinesfalls eine neue (transzendente), sondern die bekannte scholastische Definition der Möglichkeit als *id quod nullam contradictionem involvit*<sup>60</sup>. Hierbei handelt es sich um die bloße, logische Möglichkeit der internen Definition und der analytischen Kohärenz von zusammengesetzten Begriffen oder Urteilen. So Kant in A 75/B 101:

Der problematische Satz ist also derjenige, der nur logische Möglichkeit (die nicht objectiv ist) ausdrückt, d. i. eine freie Wahl einen solchen Satz gelten zu lassen, eine bloß willkürliche Aufnehmung desselben in den Verstand.

Als Prinzip der Aufhebung bzw. der Selbstaufhebung des sich widersprechenden Begriffs behält diese Möglichkeit einen rein negativen Charakter<sup>61</sup>. Hingegen wird die transzendente Definition der Möglichkeit als Darlegung der formalen Bedingungen der Gegenstände der Erfahrung überhaupt<sup>62</sup> an dieser Stelle weder dargestellt (was in einer rein formalen Betrachtung ganz normal ist) noch indirekt angedeutet.

**c. Über den Unterschied zwischen problematischen und assertorischen Urteilen** äußert sich Kant in A 75–76/B 101:

Der assertorische sagt von logischer Wirklichkeit oder Wahrheit, wie etwa in einem hypothetischen Vernunftschluß das Antecedens im Obersatze problematisch, im Untersatze assertorisch vorkommt, und zeigt an, daß der Satz mit dem Verstande nach dessen Gesetzen schon verbunden sei.

---

Urtheil“ (24:464). Man beachte die vielen Definitionen des „hypothetischen Urteils“, die Kant in den Vorlesungen über Logik gibt: 24:276, 24:579, 24:666, 24:763–766, 24:285, 24:934. Diese Definitionen sind meistens von der Definition des disjunktiven Urteils, also als dasjenige, was „im Verhältniß des Widerstreits mit dem andern steht“ (24:464), begleitet.

59 Ebd.

60 Vgl. hier S. 47 f., 146.

61 „...ein Erkenntniß, welches sich widerspricht, ist zwar falsch, wenn es sich aber nicht widerspricht, nicht allemal wahr“ (*Logik*, „Einleitung“, VII, 9:51). Vgl. R. 4570, R. 5138, R. 5565, R. 6317.

62 Vgl. dazu S. 43 f., 48 f., 88.